



Über das

Direktorium BA-Geschäftsstelle Mitte

An den

Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes

Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt,

z. Hd. des Vorsitzenden Herrn Blaser

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
18.04.2023

Baaderstraße (südlichster Abschnitt) für Radfahrende in Gegenrichtung freigeben

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03828 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 05.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Blaser,

das Mobilitätsreferat kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag und kann Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Die Prüfung, ob eine Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr freigeben werden kann, erfolgt nach den Kriterien der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen unter Berücksichtigung der jeweiligen straßenbaulichen Gegebenheiten. Beträgt in Einbahnstraßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h, soll Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen werden, wenn eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist und die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist (VwV-StVO zum Zeichen 220 Abs. 4 Nr. 1 Satz 1). Fahrgassen ab einer Breite von 3,0 m eignen sich bei ausreichenden Ausweichmöglichkeiten (z. B. Grundstückszufahrten) für eine sichere Begegnung.

Die Baaderstraße hat eine lichte Fahrgassenbreite von meist 4,50 - 5 m. Der 16 m lange Einfahrtsbereich in die Baaderstraße aus der Fraunhoferstraße kommend hat allerdings nur eine lichte Fahrbahnbreite von knapp 3,30 m.

Dies ist recht schmal, insbesondere im Begegnungsfall gegenläufiger Radverkehr und dem aus der Fraunhoferstraße in die Baaderstraße abbiegenden Kfz-Verkehr.

An der Kreuzung Baader-/Fraunhoferstraße befindet sich eine Lichtsignalanlage, in die der aus der Baaderstraße kommende gegenläufige Radverkehr eingebunden werden müsste. Der Radverkehr müsste sich dann kurz vor der Kreuzung Baader-/Fraunhoferstraße vor dem Signalgeber aufstellen und auf dessen Signal warten, um auf die Fraunhoferstraße abbiegen zu können. Der Aufstellbereich würde sich in diesem Fall innerhalb des 3,30 m breiten Einfahrtsbereichs für den Kfz-Verkehr befinden.

Aufgrund der sehr schmalen Fahrbahnbreite von 3,30 m ist kein sicheres Begegnen zwischen dem einbiegenden Kfz-Verkehr und dem wartenden Radverkehr (auf ihr Signal zum Abbiegen) möglich. Die Gefahr einer möglichen Kollision zwischen dem Radverkehr und den einbiegenden Kfz ist sehr hoch.

Falls der Kfz-Verkehr aus der Fraunhoferstraße kommend aufgrund der engen Fahrbahnbreite und dem wartenden Radverkehr auf der Fahrbahn gar nicht abbiegen kann, sind Rückstauungen auf der viel befahrenen Fraunhoferstraße möglich.

Der schmale Einfahrtsbereich von 3,30 m bietet auch keinerlei Ausweichmöglichkeiten im Begegnungsfall, welche die ERA aber bei einer Einbahnstraßenöffnung vorsieht. Auf beiden Seiten des Einfahrtsbereichs befinden sich Fahrradanhänger und abgestellte Roller. Zudem verhindert der dort vorhandene U-Bahn-Aufgang eine Verbreiterung der Fahrbahn in diesem Bereich.

Die Freigabe des Abschnitts der Baaderstraße zwischen Fraunhoferstraße und Ickstattstraße für den gegenläufigen Radverkehr ist aus den oben aufgeführten verkehrssicherheitsrechtlichen Gründen daher nicht möglich.

Dem BA-Antrag 20-26 / B 03828 des Bezirksausschusses des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der BA-Antrag 20-26 / B 03828 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Vorlage vor Auslauf MOR-GB2.21

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung

III. Abdruck von I. und II.

an MOR-GL5 Beschluss- und Berichtswesen (beschlusswesen.mor@muenchen.de)

mit der Bitte um Kenntnisnahme

IV. **Wv. bei MOR-GB2.214**

gez. MOR-GB2.214